



Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Ausgabe Nr. 27|2025
veröffentlicht am: 02.10.2025

Inhalt:

- | | |
|--|---------|
| • Einladung zur 14. Sitzung des Hauptausschusses am 13.10.2025 | Seite 1 |
| • Einladung zu öffentlichen Sitzungen Einwohnerversammlung | Seite 2 |
| • Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Ebersbach-Neugersdorf | Seite 2 |
| • Beschlüsse § 10 der Hauptsatzung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf | Seite 2 |
| • Öffentliche Bekanntmachung über die Genehmigung der
“1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ebersbach-Neugersdorf” | Seite 3 |
-

Ortsübliche Bekanntmachung

E I N L A D U N G
zur 14. Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, 13.10.2025, 18:30 Uhr
im Stadtsaal des Verwaltungsgebäudes, Weberstraße 22, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und Festlegung Protokollunterzeichnung
2. Protokollbestätigung
3. Bekanntgabe von im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüssen/Bekanntgabe von Eilentscheidungen
4. Informationen
- 4.1. Überprüfung Übernahme Gemeindeanteil tschechische Kinder

Ebersbach-Neugersdorf, 02.10.2025

Steffen Ain, Bürgermeister

Weitere Informationen: <https://ratsinfo.ebersbach-neugersdorf.de>

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Einwohner und Bürger sind zur

Sitzung des Hauptausschusses

für Montag, den 13.10.2025

in den Stadtsaal, Verwaltungsgebäude Weberstraße 22, OT Ebersbach/Sa.

Sitzung des Stadtrates

für Montag, den 20.10.2025

in den Stadtsaal, Verwaltungsgebäude Weberstraße 22, OT Ebersbach/Sa.

und zur

Einwohnerversammlung

für Montag, den 27.10.2025

herzlich eingeladen.

Die aktuelle Tagesordnung und die Uhrzeit entnehmen Sie bitte eine Woche vor Sitzungstermin im elektronischen Amtsblatt [elektronisches Amtsblatt | Stadt Ebersbach-Neugersdorf](#) sowie unter dem Ratsinfosystem [Ratsinfosystem - SD.NET RIM 4](#)

Steffen Ain, Bürgermeister

► **Beschluss aus der 13. Sitzung des Hauptausschusses am 22.09.2025**

2025/95

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

Der Hauptausschuss der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Annahme der Sachspende mit der laufenden Nummer S 02/2025.

Einstimmig, mit 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

► **Beschlüsse § 10 der Hauptsatzung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf**

2025/100

Antrag auf Errichtung einer Garage, Richard-Wagner-Straße, Flurstück 1392/1 und 1392/2, 02727 Ebersbach-Neugersdorf

Der Bürgermeister der Stadt Ebersbach-Neugersdorf stellt das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Errichtung einer Garage, Richard-Wagner-Straße, Flurstück 1392/1 und 1392/2, 02727 Ebersbach-Neugersdorf, her.

2025/94

Antrag auf Neueindeckung Dach und Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung § 6 Dachdeckung für das Objekt Neusalzaer Straße 2, 02730 Ebersbach-Neugersdorf, Flurstück 507 der Gemarkung Ebersbach

Der Bürgermeister der Stadt Ebersbach-Neugersdorf stellt gemäß der Hauptsatzung § 10 Abs. 2 Pkt.17 der Stadt Ebersbach-Neugersdorf das gemeindliche Einvernehmen für die Erneuerung der Dacheindeckung in Verbindung mit der Befreiung von den Festsetzungen des § 6 Dachdeckung der Gestaltungssatzung „Ebersbach/Sa.“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf zur Ausführung der Dacheindeckung als Biberschwanzdeckung in der Farbe „Anthrazite“ her. Die Zustimmung der Stadt zur Abweichung entbindet nicht von der Notwendigkeit der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Görlitz. Diese ist vom Antragsteller vor Baubeginn einzuholen.

Zur Information einer öffentlichen Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung
über die Genehmigung der
„1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ebersbach-Neugersdorf“

Die durch den Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2024 beschlossene „1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ebersbach-Neugersdorf“ (Beschluss-Nr. 2024/86) bestehend aus

- der Planzeichnung Nordteil, Stand 04.03.2024, mit redaktionellen Änderungen vom 03.06.2024
- der Planzeichnung Südteil, Stand 04.03.2024, mit redaktionellen Änderungen vom 03.06.2024
- der Fachplanung Denkmalschutz, Archäologie, Stand 04.12.2023
- dem Begründungs- und Textteil, Stand 04.03.2024, mit redaktionellen Änderungen vom 03.06.2024

wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch das Landratsamt des Landkreises Görlitz mit Bescheid vom 03.07.2025, Aktenzeichen 621.4-BLP-1064, unter den redaktionellen Änderungen Nr. 2.1 bis 2.5 genehmigt.

Die „1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ebersbach-Neugersdorf“ wird mit Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Jedermann kann die vorgenannten Unterlagen sowie die zusammenfassende Erklärung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ebersbach-Neugersdorf einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Die Einsichtnahme der „1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ebersbach-Neugersdorf“ ist ab Datum der öffentlichen Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Verwaltungsgebäude, Weberstraße 22, 2. OG, Bauamt, Zi. 3.02, 02730 Ebersbach-Neugersdorf zu den nachfolgenden Zeiten möglich:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen mit zusammenfassender Erklärung der „1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ebersbach-Neugersdorf“ können gemäß § 6 a Abs. 2 BauGB weiterhin im Internet über die Homepage der Stadt Ebersbach-Neugersdorf unter <https://www.ebersbach-neugersdorf.de/buergerverwaltung/stadtentwicklung/bauleitplanung> sowie auf dem Beteiligungsportal der Stadt Ebersbach-Neugersdorf – dem Zentralen Landesportal Sachsen – unter <https://mitdenken.sachsen.de/1057507> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird nach § 215 Abs. 2 hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hinweis: Der Flächennutzungsplan entfaltet als vorbereitender Bauleitplan gegenüber dem einzelnen Bürger keine unmittelbaren Rechtswirkungen. Der Flächennutzungsplan schafft kein Baurecht. Er bringt aber die interne Selbstbindung der Verwaltung zum Ausdruck.

Ebersbach-Neugersdorf, 02.10.2025

Steffen Ain, Bürgermeister

Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Impressum Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
www.ebersbach-neugersdorf.de/Amtsblatt

Redaktion: Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Büro Stadtrat
Telefon: 03586 763 108
Mail: stadtrat@ebersbach-neugersdorf.de
